



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 15 vom 08. November 2019

11. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Aufstellung von Bauleitplänen - 115. Änderung des Flächennutzungsplans, „Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2. Bauabschnitt“
Öffentliche Bekanntmachung	2	Offenlegung von Bauleitplänen - 115. Änderung des Flächennutzungsplans, „Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2. Bauabschnitt“
Öffentliche Bekanntmachung	5	Aufstellung von Bauleitplänen - Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch - Osterath, „Auf dem Kamp/ Kreisstrasse K9n / 2. Bauabschnitt“
Öffentliche Bekanntmachung	6	Offenlegung von Bauleitplänen - Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch - Osterath, „Auf dem Kamp/ Kreisstrasse K9n / 2. Bauabschnitt“

### Öffentliche Bekanntmachung

#### AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

**115. Änderung des Flächennutzungsplans, „Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2. Bauabschnitt“**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 BauGB**

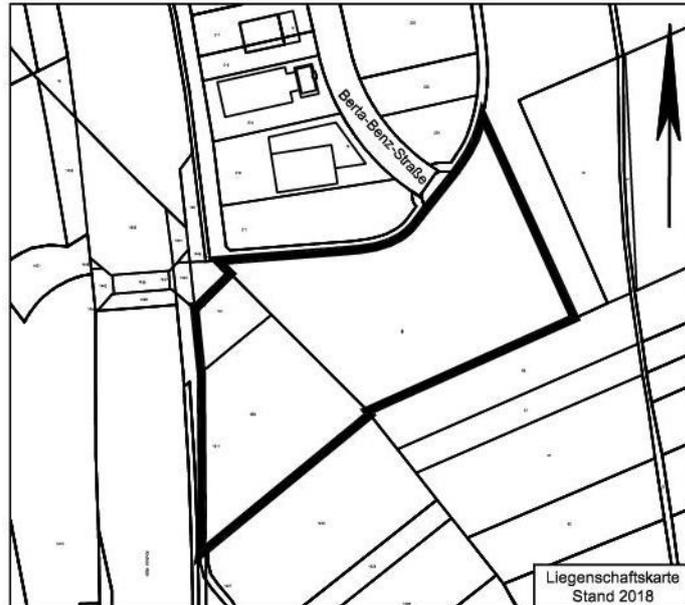
Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 29. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, für ein Gebiet, das

- Im Norden durch die Straßenverkehrsfläche der geplanten K 9n,
- im Westen durch die Böschungsbereiche der Bundesautobahn A 57,
- im Süden durch die Grenze zwischen den Flurstücken 885 und 1420 Flur 3 Gemarkung Osterath sowie der Grenze zwischen den Flurstücken 160 Flur 10 und 68 Flur 20 Gemarkung Strümp und
- im Osten durch die Grenze zwischen den Flurstücken 160 Flur 10 und 70 Flur 20 Gemarkung Strümp,

begrenzt ist, maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des Entwurfes der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die 115. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2. Bauabschnitt‘, die vorrangig folgende Planungszeile zur Grundlage haben soll:

- Darstellung von Flächen für die Forstwirtschaft



Meerbusch, den 06. November 2019

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

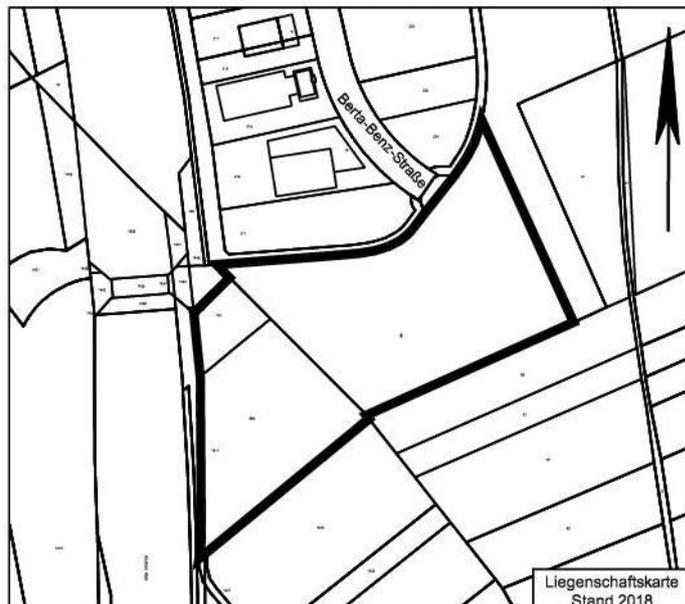
## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN**

**115. Änderung des Flächennutzungsplans, „Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2. Bauabschnitt“**

#### **Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 01. Oktober 2019 dem Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplans, „Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n/ 2. Bauabschnitt“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.



Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplans, „Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n/ 2. Bauabschnitt“ einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die Arten umweltbezogener Informationen liegen

**in der Zeit vom 18. November 2019 bis zum 06. Januar 2020\***

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

**montags - donnerstags      von 8.00 - 16.00 Uhr**  
**und freitags                    von 8.00 - 12.00 Uhr**

zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**\* An folgenden Tagen ist keine Einsichtnahme möglich:**

- 24. Dezember 2019 (Heiligabend)
- 25. und 26. Dezember (1. und 2. Weihnachtstag)
- 27. - 31. Dezember 2019 (Verwaltung geschlossen)
- 01. Januar 2020 (Neujahr)

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen zu Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm, zu Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zu Luftschadstoffimmissionen
- Informationen zu Lichtimmissionen ausgehend von der geplanten K 9n
- Informationen zu Erschütterungen durch Schienenverkehr
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zum Umgang mit Abfällen
- Informationen zu verkehrlichen Auswirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zu Überwachungs-(Monitoring-)maßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten, zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln im Plangebiet sowie zu vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Überwachungs-(Monitoring-)maßnahmen
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union und zu Flächen des Biotopkatasters NRW

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen zur Versiegelung des Bodens und zu bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen
- Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zum Grundwasser und zu Grundwasserständen
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten sowie zur Hochwassergefahr
- Informationen zum Umgang mit Abwässern

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:

- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zum Klimaschutz

- Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Informationen zu Denkmälern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Fachgutachten und Stellungnahmen:**

**Stellungnahmen:**

- Stellungnahmen des Landesbetrieb Wald und Holz zu den Ersatz- und geplanten Aufforstungsflächen
- Stellungnahme der Air Liquide Deutschland GmbH zu bestehenden Ferngasleitungen
- Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zu Wasserwirtschaft, Bodenschutz, zur geplanten Aufforstung und zum Artenschutz
- Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur dargestellten Fläche für die Forstwirtschaft.
- Stellungnahme des BUND Ortsgruppe Meerbusch zur geplanten ökologischen Ausgleichsfläche, zum Eingriff in Ackerböden, zu Flächen für den Klimaschutz und zu Lärm und Luftschadstoffen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Kampfmittelbeseitigungsdienst zu Kampfmitteln

**Umweltbericht:**

- **Eingriffsregelung** zum Bebauungsplan Nr. 281 „Meerbusch-Osterath: Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt“ –  
Hamann & Schulte - Umweltplanung Angewandte Ökologie,  
Stand: Mai 2019

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen sind ab dem 18. November 2019 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> einsehbar. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

Meerbusch, den 06. November 2019

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN**

**Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch - Osterath, „Auf dem Kamp/ Kreisstrasse K9n / 2. Bauabschnitt“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 BauGB**

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 29. Oktober 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung für ein Gebiet, das

- Im Süden durch den Kreuzungsbereich der K 9n mit der Meerbuscher Straße und südlich davon durch ein ca. 90 m langes Teilstück der westlichen Rampe der Anschlussstelle Bovert der A 57, im Südwesten durch die westliche Begrenzung des Ivangsweges zwischen der Meerbuscher Straße und dem Ivangsweg östlich des Hauses Meerbuscher Straße 223, Richtung Westen entlang der südlichen Begrenzung des Ivangsweges,
- im Westen entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 1417 und 1570, entlang der östlichen Grenze des Flurstückes 1418 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, in östlicher Richtung durch die südliche Begrenzung der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld (Flurstück 162), in nördlicher Richtung entlang der westlichen Abgrenzung der für die K 9n benötigten Flächen inklusive Kompensationsflächen, in östlicher Richtung entlang der südlichen und östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 277 und bis zur südlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 276 (Anschluss Kreisverkehr) sowie
- im Osten durch die östliche Abgrenzung der für die K 9n benötigten Flächen inklusive südlich gelegener Kompensationsflächen östlich der A 57, westlich der A 57 an der östlichen Abgrenzung der für die K 9n benötigten Flächen inklusive Kompensationsflächen bis zur Meerbuscher Straße

begrenzt ist, maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 281, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, den Bebauungsplans Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/ Kreisstrasse K9n / 2. Bauabschnitt aufzustellen,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des 2.Teilabschnitts der Umgehungsstraße K9n



Meerbusch, den 06. November 2019

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN**

**Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch - Osterath, „Auf dem Kamp/ Kreisstrasse K9n / 2. Bauabschnitt“**

### **Öffentliche Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 01. Oktober 2019 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 281, Meerbusch-Osterath, „Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n/ 2. Bauabschnitt“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.



Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 281, Meerbusch-Osterath, „Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n/ 2. Bauabschnitt“ einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die Arten umweltbezogener Informationen liegen

**in der Zeit vom 18. November 2019 bis zum 06. Januar 2019\***

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

montags - donnerstags      von 8.00 - 16.00 Uhr  
und freitags                      von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**\* An folgenden Tagen ist keine Einsichtnahme möglich:**

- 24. Dezember 2019 (Heiligabend)
- 25. und 26. Dezember (1. und 2. Weihnachtstag)
- 27. - 31. Dezember 2019 (Verwaltung geschlossen)
- 01. Januar 2020 (Neujahr)

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen zu Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm, zu Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zu Luftschadstoffimmissionen
- Informationen zu Lichtimmissionen ausgehend von der geplanten K 9n
- Informationen zu Erschütterungen durch Schienenverkehr
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zum Umgang mit Abfällen
- Informationen zu verkehrlichen Auswirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zu Überwachungs-(Monitoring-)maßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten, zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln im Plangebiet sowie zu vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Überwachungs-(Monitoring-)maßnahmen
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union und zu Flächen des Biotopkatasters NRW

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen zur Versiegelung des Bodens und zu bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen
- Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zum Grundwasser und zu Grundwasserständen
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten sowie zur Hochwassergefahr
- Informationen zum Umgang mit Abwässern

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:

- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zum Klimaschutz
- Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Informationen zu Denkmälern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Fachgutachten und Stellungnahmen:**

**Gutachten:**

- **Verkehrsgutachten** zum B-Plan Nr. 281 „Meerbusch-Osterath: Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt“, BSV - Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, Stand: Mai 2019
- **Schalltechnische Untersuchung** zum Bebauungsplan Nr. 281 „Auf dem Kamp“ in Meerbusch, Peutz Consult, Stand: April 2019
- **Luftschadstoffuntersuchung** zum Bebauungsplan Nr. 281 „Auf dem Kamp“ in Meerbusch, Peutz Consult, Stand: März 2019
- **Erschütterungstechnische Untersuchung** zum Bebauungsplan Nr. 281 „Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt“ in Meerbusch, Peutz Consult, Stand: Juli 2017
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**-Bebauungsplan Nr. 281 „Meerbusch-Osterath: Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt“ – Hamann & Schulte - Umweltplanung Angewandte Ökologie, Stand: Mai 2017
- **Überschlägige Prüfung einer möglichen Beeinträchtigung von Biotopstrukturen im Umfeld des Bebauungsplans** Nr. 281, Bebauungsplan Nr. 281 „Meerbusch-Osterath: Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt“ -, Hamann & Schulte - Umweltplanung Angewandte Ökologie, Stand: Januar 2019
- **Erkundung hydrogeologischer Verhältnisse zur Bewertung der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser** für Flächen des Bebauungsplanes Nr. 281 in Meerbusch-Bovert IGB - Ingenieurbüro für Boden und Grundwasserbewertung Dr. Schmidt, Stand: Juni 2006

**Umweltbericht:**

- **Eingriffsregelung** zum Bebauungsplan Nr. 281 „Meerbusch-Osterath: Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt“ –  
Hamann & Schulte - Umweltplanung Angewandte Ökologie,  
Stand: Mai 2019

**Stellungnahmen:**

- Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz zu den Ersatz- und geplanten Aufforstungsflächen
- Stellungnahme der Air Liquide Deutschland GmbH zu bestehenden Ferngasleitungen
- Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege zu Bodendenkmälern
- Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Meerbuscher Straße
- Stellungnahme der Bezirksregierung Kampfmittelbeseitigungsdienst zu Kampfmitteln
- Stellungnahme des BUND Ortsgruppe Meerbusch zur geplanten ökologischen Ausgleichsfläche, zum Eingriff in Ackerböden, zu Flächen für den Klimaschutz und zu Lärm und Luftschadstoffen
- Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zu Wasserwirtschaft, Bodenschutz, zur geplanten Aufforstung und zum Artenschutz
- Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur dargestellten Fläche für die Forstwirtschaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen sind ab dem 18. November 2019 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Meerbusch unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> einsehbar. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

Meerbusch, den 06. November 2019

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**  
Die Bürgermeisterin · Büro der Bürgermeisterin und Justizariat  
Neusser Feldweg 4 · 40670 Meerbusch / Zimmer 009c  
Tel.: (0 21 59) 916 326 / Fax: (0 21 59) 916 39 326  
E-Mail: [franziska.held@meerbusch.de](mailto:franziska.held@meerbusch.de)  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.